



07.05.2021

Liebe Eltern unserer Schülerinnen und Schüler,

hier Ihr wöchentliches Update: Anbei finden Sie zwei Anlagen, in denen das Kultusministerium Sie über Neuregelungen, die bei uns aller Voraussicht nach erst nach den Pfingstferien greifen, informiert.

Bis zu den Pfingstferien gilt bezogen auf die Jahrgangsstufen 5 mit 10 für uns als weiterführende Schule die Inzidenz von 100 als Grenze zwischen Präsenz- und Wechselunterricht und reinem Distanzunterricht. Mit aktuell 185,8 haben wir uns zwar schon deutlich verbessert, sind aber von 100 doch noch weit entfernt. Ich hoffe, ich täusche mich, aber ich halte es für eher unwahrscheinlich, dass die Inzidenz im Landkreis Kronach noch vor Pfingsten unter 100 sinkt.

Nach den Pfingstferien gilt dann auch in Bayern die bundesweit vereinbarte Regelung, dass bei einer Inzidenz von unter 165 Präsenz- oder Wechselunterricht stattfinden kann. Wenn wir alle vorsichtig bleiben, müsste das zu schaffen sein. Bitte informieren Sie sich unbedingt zum Ende der Pfingstferien über die ESIS-Post, die Ihnen wohl auch in der Ferienzeit nicht erspart bleiben wird, oder über die Homepage über den aktuellen Stand. Auch das Sekretariat wird außerhalb der Feiertage vormittags besetzt sein.

Gestern Abend kam ein neues Schreiben zum Umgang mit COVID-19-Infektionen in der Schule. Folgendes ist für die **Q 12** wichtig:

„Tritt **während der Prüfungsphase** (nicht während regulärer Leistungs-nachweise) ein bestätigter Fall einer COVID-19-Erkrankung in einer **Abschlussklasse** bei einer Schülerin oder einem Schüler oder einer Lehrkraft auf, so werden alle prioritär auf SARS-CoV-2 mit einem PCR-Test getestet.

Alle **engen Kontaktpersonen (KP)** dürfen die **Quarantäne zur Teilnahme an den Abschlussprüfungen** (inkl. An- und Abreise) unter strikter **Einhaltung des Hygienekonzepts** sowie ausgedehnten **Abstandsregelungen** (Sicherheitsabstand von > 2 m) **unterbrechen**. **Voraussetzung für die Teilnahme** ist ein **negatives Ergebnis eines Tests auf SARS-CoV-2**, durchgeführt als **Selbsttest unter Aufsicht** vor Beginn der Prüfung in der Schule, vorzugsweise am Tag zuvor (bis zu 24 Stunden vor der Prüfung). Alternativ ist die Vorlage eines aktuellen, zu Beginn der Prüfung **höchstens 24 Stunden alten negativen Ergebnisses eines Schnelltests**, durchgeführt durch **Fachpersonal oder beauftragte Dritte**, oder eines zu Beginn der Prüfung **höchstens 48 Stunden alten PCR-Tests** möglich.

**Sollte sich im Schnelltest** – unabhängig von der Durchführung als Selbsttest oder als Testung durch Fachpersonal oder beauftragte Dritte – **ein positives Ergebnis zeigen**, ist **umgehend eine PCR-Testung** durchzuführen und prioritär auszuwerten, um einen falsch positiven Befund auszuschließen und in diesem Fall die Prüfungsteilnahme am Folgetag zu gewährleisten. Die **Gesundheitsämter werden gebeten**, sicherzustellen, dass im Schnelltest positiv getestete Abiturientinnen und Abiturienten **umgehend eine PCR-Testung erhalten** und die **Auswertung der Abstriche mit höchster Priorität** erfolgt, sodass das **Ergebnis noch am selben Abend** vorliegt.

Die **An- und Abreise zur Prüfung** sowie zur Testung muss **so kontaktarm wie möglich** und unter strikter Einhaltung der Hygieneregeln erfolgen.“  
(KMS vom 06.05.2021)

Die Abteilungsleiterin Sicherheit und Ordnung am Landratsamt Kronach, Belinda Quenzer, hat uns Folgendes zugesichert:

Q 12

„Auf Veranlassung von Herrn Landrat Klaus Löffler haben wir in unserem Testzentrum in der Industriestraße jeweils am Vortag der Abiturprüfungen (11. Mai, 17. Mai sowie 20. Mai) ein Zeitfenster zwischen 12:00 - 12:30 Uhr ausschließlich für die Abiturienten reservieren lassen. Da die Termine nur für die Schüler\*innen gedacht sind, die im Schnelltest positiv waren, haben wir (...) Testungen geblockt. (...)

Wie telefonisch bereits mitgeteilt, liegen die Testergebnisse unserer Teststrecke aktuell sehr zuverlässig am darauffolgenden Tag vor. Eine hundertprozentige Garantie kann uns das Labor allerdings nicht geben. Herr Landrat hat daher entschieden, dass die Proben der Schüler\*innen unmittelbar nach der Testung von einem Fahrer des Landratsamts gesondert zum Labor in den Süden Bayerns gefahren werden.“

Wir danken dem Landratsamt für die Unterstützung unseres Abiturjahrgangs.

Um die Einhaltung des für uns reservierten Zeitfensters zu gewährleisten, findet die **Testung an der Schule jeweils am Vortag um 9.45 Uhr** wie gewohnt im Werkraum statt.

Für die **Jahrgangsstufen 5 mit 11** ist im Schreiben des Kultusministeriums vom 06.05.2021 wichtig, dass nicht mehr zwangsläufig alle Personen, die sich mit einer an COVID-19 erkrankten Person in einem Raum befinden als „enge Kontaktpersonen“ eingestuft und damit unter Quarantäne gestellt werden. Die Einhaltung der Maskenpflicht und der Abstandsregeln sowie regelmäßiges Lüften sind nach wie vor wichtig. Neu ist nun auch, dass im Falle positiver Schnelltests die Schule die Meldung ans Gesundheitsamt übernimmt.

Wir freuen uns riesig, dass wir nächste Woche – außer am Mittwoch und Donnerstag – die **Q 11 komplett im Präsenzunterricht** haben werden. Wir nützen die nun nicht mehr von der Q 12 benötigten großen Räume. Am **Montag, den 10. Mai, und am Freitag, den 14. Mai**, werden die Schüler\*innen des Jahrgangs **ab 7.30 Uhr** im Werkraum **getestet**, wenn kein aktueller Nachweis über einen negativen Schnelltest oder PCR-Test vorgelegt wird. Der Unterricht erfolgt nach Stundenplan. Die Raumpläne können über DSB oder mebis eingesehen werden. Nach Abschluss der Gewöhnungsphase an die Tests in der nächsten Woche werden sie ab 17. Mai im Kursraum durchgeführt.

Q 11

Ich wünsche allen ein schönes Wochenende. Bleiben Sie vorsichtig und gesund.

Mit herzlichen Grüßen



(R. Leive, OStDin)